

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2016

Nr. 2016/126

Mümliswil-Ramiswil: Wiederherstellung und Sicherung Hangrutsch Hinteres Hagli, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Willy Grünig, Eigentümer des anerkannten Landwirtschaftsbetriebes Hinteres Hagli 53, Ramiswil ersucht um Zusicherung der amtlichen Mitwirkung, Genehmigung der Projektakten und Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die auf 22'000 Franken veranschlagten Kosten für die Wiederherstellungs- und Sicherungsarbeiten eines Hangrutsches.

2. Erwägungen

Im Mai 2013 ist nach starken Niederschlägen nördlich der Liegenschaft Hinteres Hagli ein Erdbeben aufgetreten. Zur Sicherung der Liegenschaft wurden anschliessend erste Notmassnahmen eingeleitet. Der Beginn der dringenden Wiederherstellungsarbeiten des Terrains konnte aufgrund der schlechten Witterungsbedingungen und Bodenverhältnissen erst im Frühling 2015 erfolgen. Eine erneute Rutschung, ebenfalls durch starke Niederschläge ausgelöst, machte eine Sanierung des bestehenden Entwässerungssystems im oberhalb der Liegenschaft angrenzenden Hang notwendig.

Da es sich um die Instandstellung bestehender Anlagen handelt, ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig.

Das Amt für Landwirtschaft hat das von der Bauherrschaft eingereichte Bauprojekt nach erfolgter Besichtigung und Zustandserhebung geprüft und beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als sinnvoll und dringend notwendig. Die Gesamtkosten werden auf rund 22'000 Franken beziffert. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 22'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 35 % zuzusichern. Das Vorhaben ist bezüglich der Beitragsberechtigung mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung, Elementarschadenprävention koordiniert.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Für die Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten des Hangrutsches Hinteres Hagli, Ramiswil wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das von der Bauherrschaft, Willy Grünig, Hintere Hagli 53, Ramiswil eingereichte Projekt mit Gesamtkosten von 22'000 Franken wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

2

- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ wird an die beitragsberechtigten Kosten von 22'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 35 %, im Maximum 7'700 Franken, bewilligt.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende April 2016 gewährt.
- 3.5 Der Fristablauf der Subventionsrückerstattungspflicht wird mit der Genehmigung der Schlussabrechnung festgelegt.
- 3.6 Die Amtschreiberei Thal-Gäu wird beauftragt, bei den in der „Anmerkungsbestätigung“ aufgeführten Parzellen die notwendigen Anmerkungen im Grundbuch einzutragen.
- 3.7 Da das Projekt unter amtlicher Mitwirkung steht, hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft durch die Amtschreiberei Thal-Gäu zu bestätigen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt, Abteilung Boden
Solothurnische Gebäudeversicherung, Fachstelle Elementar Prävention, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4717 Mümliswil
Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg, Präsident Martin Bader, Vordere Bereten 547, 4717 Mümliswil

Versand durch Amt für Landwirtschaft

Herrn Willy Grünig-Birrer, Hinteres Hagli 53, 4719 Ramiswil
Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal, **mit Anmerkungsbestätigung**